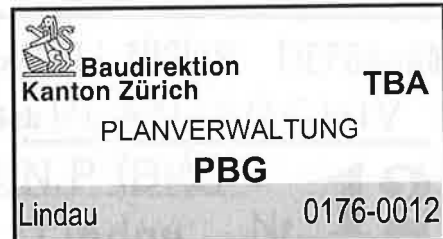


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich  
Sitzung vom 10. Mai 1961**



**1595. Quartierplan.** Am 12. Juli 1960 ersuchte der Gemeinderat Lindau um Genehmigung seines Beschlusses vom 25. Mai 1960 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Foren. Dieser Beschluss wurde am 10. Juni 1960 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Pfäffikon vom 1. Juli 1960 sind gegen die Quartierplanfestsetzung keine Rekurse eingegangen.

Die Vorlage erstreckt sich materiell nur auf die Bau- und Niveaulinien der Erschliessungsstrassen, nämlich der Fortsetzung der Haldenstrasse und des Fischeracherweges sowie der projektierten Strasse C und des Forenweges. Die Abstände von 18 m entsprechen den vom Regierungsrat am 30. Januar 1958 an den Zufahrten genehmigten Baulinien und genügen der Bedeutung der Quartierstrassen. Die Baulinien weisen bei den Einmündungen der Strassen, soweit dies die Verkehrsverhältnisse erfordern, Abschrägungen auf.

Die Niveaulinien zeigen Maximalsteigungen von 8 % beim Fischeracherweg, von 11,7 % bei der Quartierstrasse C, und von 8,25 % beim Forenweg an.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Lindau vom 25. Mai 1960 betreffend Festsetzung von Baulinien an der verlängerten Haldenstrasse, am verlängerten Fischeracherweg, am Forenweg und an der projektierten C-Strasse sowie von Niveaulinien am Fischeracherweg, am Forenweg und an der C-Strasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Lindau wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Lindau, unter Rücksendung je eines Planes mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Pfäffikon sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 10. Mai 1961.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. Isler*